

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>25.10.2022                                                        | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                                                                           |
| Dezernat III<br><br>Amt: Mobilitätsamt                                                                       | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Dezernat I<br>Dezernat IV<br>Dezernat VI<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                                                                   | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2022/0327</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                                                            |
| <b>Produkt-Nr.:</b> 546010<br><b>Kostenstelle:</b> 066-080-1000/066-103-1000<br><b>Kostenträger:</b> 5460-11 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                        |
| <b>Investitionsnummer:</b> 08066-0802<br><b>Sachkonto:</b> 0775010/6065000                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                        |

**Betreff:** Einführung der Parkraumbewirtschaftung in dem Gebiet "Johannesviertel"

**Vorlage vom:** 12.10.2022

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Konzept zur Parkraumbewirtschaftung wird zugestimmt.
2. Die Planung ist entsprechend umzusetzen.
3. Die benötigten Haushaltsmittel für die Beschaffung der Parkscheinautomaten stehen als Haushaltsansätze in den Jahren 2022 und 2023 unter der Investitionsnummer 08066-0802 „Erwerb AV Parkscheinautomaten“, Kostenstelle 066-080-1000 zur Verfügung. Die Kosten für Beschilderung und Markierung werden aus dem Ergebnishaushalt, Kostenstelle 066-103-1000 und Sachkonto 6065000, beglichen.

**Anlagen:** Anlage 1\_Übersichtsplan Johannesviertel  
Anlage 2\_Parkraumuntersuchung Johannesviertel  
Anlage 3\_Gesamtübersichtsplan Umsetzung Parkraumbewirtschaftung  
Anlage 4\_Kosten-Einnahmeschätzung\_nichtöffentlich

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☒

**Folgekosten:** ☒ Ja ☐ Nein

**Beschluss des Magistrats vom**

## **Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.10.2022**

Im Rahmen der quartiersweisen Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung, ist im folgenden Schritt das Gebiet „Johannesviertel“ (Anlage 1) für die Umsetzung vorgesehen. Es handelt sich um ein dicht bebautes Wohngebiet mit hoher Einwohnendichte. Die dort gängige Parkpraxis findet meist zum Nachteil von Kindern, mobilitätseingeschränkten Personen oder der zu Fuß gehenden Bevölkerung auf dem Gehweg statt.

Der gemäß Straßenverkehrsordnung nachzuweisende allgemeine Parkdruck, um Parkraumbewirtschaftung einführen zu können, wurde 2017, im Rahmen eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts, durch das Ingenieurbüro *Verkehrslösungen* nachgewiesen (Anlage 2). Zur Zeit der Erhebung lag die Parkraumnachfrage im öffentlichen Straßenraum sowohl tagsüber als auch nachts bei über 100 % und kann als überlastet beschrieben werden. Vor dem Hintergrund der geduldeten Parkpraxis auf Gehwegen ist das Gebiet als absolut überlastet anzusehen. Aufgrund der Erhebungsergebnisse ist davon auszugehen, dass tagsüber ca. 60 % der Parkmöglichkeiten durch Anwohnende belegt sind. Insgesamt wurden in dem Gebiet über 2.420 Abstellplätze gezählt. Diese verteilen sich mit mindestens 1.420 Stellplätzen auf private Flächen und mit ca. 1000 Parkständen auf den öffentlichen Raum. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle privaten Kapazitäten erfasst werden konnten. Bei den öffentlichen Stellplätzen wurde zunächst nicht berücksichtigt, ob es sich um legale Parkstände handelt oder ob regelwidrig auf dem Gehweg geparkt wird. Mit einer Gesamtzahl von rund 2.420 Abstellplätzen besteht im Quartier ein Parkraumangebot von immerhin 0,48 Abstellplätzen pro Einwohner bzw. 0,78 Abstellplätze pro Haushalt.

Im ersten Quartal 2023 werden alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie ansässige Geschäfte und Gewerbetreibende des Johannesviertels mittels Flyer über die zukünftige Parkraumbewirtschaftung informiert. Der Flyer dient dazu, alle Betroffenen über das zukünftige Konzept frühzeitig in Kenntnis zu setzen. Außerdem werden sie im Flyer aufgefordert, Anmerkungen und Anregungen zur derzeitigen Parksituation und den persönlichen Zukunftsvorstellungen an das Mobilitätsamt zu melden. Diese Anregungen werden gesammelt, ausgewertet und ggf. in die zukünftige Quartiersgestaltung miteinbezogen.

### **Konzept**

Die Parkzone umfasst die Straßen innerhalb des Gebiets südlich und östlich der Kasinostraße, westlich der Frankfurter Straße und nördlich der Bismarckstraße.

Das Konzept sieht vor, dass in diesem Gebiet Parkscheinautomaten aufgestellt werden. Diese Parkscheinautomaten sind teilweise mit einem EC-Karten Terminal ausgestattet, um den Parkenden neben Bargeld ein weiteres Zahlungsmittel am Automaten anzubieten. Als Alternative zum Parkscheinautomaten wird das Handy-Parken für das Entrichten der Parkgebühren angeboten. Diese digitale Zahlungsmethode wird bereits in den Darmstädter Gebieten „Innenstadt“, „Bessungen Nord“, „Kapellplatzviertel“, „Mathildenhöhe“ und „Woogsviertel“ angeboten – und wird um das Quartier „Johannesviertel“ erweitert.

Die Parkgebühren betragen nach der Parkgebührensatzung (Gebührenzone II) 75 Cent pro 30 Minuten. Die Bewirtschaftungszeiten werden aufgrund der fußläufigen Nähe zur Innenstadt von montags bis samstags von 8 bis 22 Uhr, mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden, vorgesehen.

Gemeldete Anwohnende des Gebiets können einen Parkausweis für 120 Euro pro Jahr beantragen. Mit dem Ausweis werden Anwohnende von dem Entrichten der Parkgebühren an Parkscheinautomaten sowie von der Höchstparkdauer befreit.

Für Besuchende von Anwohnenden werden sogenannte „Gästekarten“ angeboten. Diese werden bereits in den Gebieten „Kapellplatzviertel“, „Bessungen Nord“, „Mathildenhöhe“ und „Woogsviertel“ angeboten. Es sind Bögen mit neun Tageskarten und einer Wochenkarte erhältlich. Diese sind einen Tag bzw. eine Woche lang in der jeweiligen Parkzone gültig. Hierfür sind das Kfz-Kennzeichen und das Datum auf der Karte einzutragen und diese sichtbar in das Fahrzeug zu legen. Die Besuchenden sind damit von dem Entrichten der Parkgebühren am Parkscheinautomaten und von der Höchstparkdauer befreit.

Volljährige Anwohnende einer Parkzone können Bögen mit je neun Tageskarten und einer Wochenkarte beim Bürger- und Ordnungsamt kostenpflichtig für je 20 Euro erwerben. Pro Monat und Person kann ein Bogen erworben werden. Die Bögen können unabhängig vom Fahrzeugbesitz oder vom Besitz einer Ausnahmegenehmigung für Bewohnende erworben werden.

### **Parkscheinautomaten und Parkzonenbeschilderung**

Insgesamt werden ca. 25 Parkscheinautomaten aufgestellt. Bei der Standortwahl wird auf eine gute Sichtbarkeit und eine annehmbare fußläufige Entfernung zwischen den Parkscheinautomaten geachtet.

Die Parkzonenbeschilderung wird an allen Zu- und Ausfahrten des Gebietes angebracht. Dadurch ist gesichert, dass jeder Verkehrsteilnehmende den Anfang bzw. das Ende der Parkraumbewirtschaftungszone eindeutig erkennen kann.

### **Kontrollen**

Regelmäßige und dauerhafte Kontrollen – und Sanktionierung bei Nicht-Einhaltung der neuen Parkregelungen – sind notwendig, um die Neuerungen im Straßenraum zu etablieren. Ansonsten kann eine Veränderung im Parkverhalten und eine Reduzierung des Parkdrucks nicht erreicht werden.

Zusätzliches Personal zur Überwachung wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens bereitgestellt.

## **Änderungen im öffentlichen Parkraum**

Dieses Konzept beinhaltet zunächst keine Änderungen am aktuellen Parkangebot, in der Verkehrsregelung oder in der Aufteilung der Straßenräume. Dies wird wie bei den vorangegangenen Quartieren „Mathildenhöhe“ und „Woogsviertel“ im Nachgang erfolgen, nachdem zunächst die Umverteilung bzw. eine Reduzierung des Parkdrucks durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung erfolgt ist.

Daher sind die in der Parkraumuntersuchung in Anlage 2 dargestellten Konzepte nur als Vorschläge zu verstehen und nicht als Bestandteil des hier vorliegenden Beschlusses.

Für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Johannesviertel wird das zweite Quartal 2023 anvisiert. Die Anwohnenden sowie die Öffentlichkeit werden rechtzeitig zuvor über den genauen Zeitpunkt informiert.

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat IV  
i. V.

Dezernat VI

Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

Michael Kolmer  
Stadtrat

Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

Paul Wandrey  
Stadtrat